

# **Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert**

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. Dezember 2021 16:00**

Mich beschleicht hier der Eindruck, dass der Schüler zu stark kriminalisiert wird und die möglichen - aber nicht automatisch eintretenden - Folgen einer nicht ausreichend harten Bestrafung zu sehr in den Fokus rücken.

Was bekommen die MitschülerInnen mit:

- a) Die Manipulation ist herausgekommen, weil eine Lehrkraft schlau genug war.
- b) Der Schüler kommt damit nicht durch.
- c) Der Schüler bekommt Ärger - wie auch immer der nun aussehen wird.

In der Behörde sprechen wir hier oft von SchülerInnen, die trotz ihres Fehlverhaltens immer noch keine Erwachsenen sind und der Erziehung bedürfen. Der erzieherische Aspekt steht damit über dem bestrafenden Aspekt. Darüber hinaus orientieren sich die schulfachlichen und schulrechtlichen Diskussionen nie an der Missbrauchsgefahr oder dem Risiko des Ausnutzens von Schwächen in den Prüfungsordnungen sondern an der Klarheit und dem nutzen für das System Schule. Die überwiegende Mehrheit der SchülerInnen kommt ohne Täuschungs- und Manipulationsversuche durch die Schulzeit. Daran sollte sich meines Erachtens unser Handeln orientieren.